

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)  
der Philosophischen Fakultät und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des  
Ein-Fach-Masterstudiengangs Internationale Politik und Internationales Recht  
mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)**

**Vom 7. Februar 2013**

NBl. HS. MBW. Schl.-H. 2013, S. 25  
Tag der Bekanntmachung: 01. März 2013

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVObI. Schl.-H. S. 34, ber. GVObI. Schl.-H., S. 67), wird nach Beschlussfassung durch die Konvente der Philosophischen Fakultät und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 16. Januar 2013 die folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Ein-Fach-Masterstudiengangs Internationale Politik und Internationales Recht mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 12. Mai 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 104), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Juli 2012 (NBl. MWAVT. Schl.-H. S. 55), wird wie folgt geändert:

1. § 11 erhält folgende Fassung:  
**„§ 11 Bildung der Gesamtnote**  
(1) Alle Modulnoten des Fachs sowie die Note der Masterarbeit gehen in die Gesamtnote ein.  
(2) Die Modulnoten werden nach den zugeordneten Leistungspunkten gewichtet und gehen mit der Note für die Masterarbeit im Verhältnis 75 zu 25 % in die Gesamtnote ein.“
2. § 13 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 2 wird das Wort „wird“ ersetzt durch das Wort „soll“ und nach dem Wort „gewählt“ wird das Wort „werden“ eingefügt.
  - b) Satz 3 wird gestrichen.
3. § 14 erhält folgende Fassung:  
**„§ 14 Masterforum**  
Die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat stellt ihre/seine Arbeit im Masterforum in einem mündlichen Vortrag vor.“

4. In der Anlage erhält das „Mastermodul“ folgende Fassung:

<b>Mastermodul</b>		<b>Aktuelle Fragen der Forschung zur internationalen Politik und zum internationalen Recht</b>					
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
1.-4. Semester	1 oder 2 Semester			Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtigkeit</b>
Teilnahmenachweise in einer Lehrveranstaltung nach Wahl aus den Modulen des Studienganges	Vorlesung/ Seminar/ Kolloquium	2	3	Pflicht	-	teilgenommen	-
Masterforum	Kolloquium bzw. Seminar	2	3	Pflicht	Vortrag über die Masterarbeit (Vorstellung des Themas und des Forschungsstandes, der Methoden, des Untersuchungsaufbaus sowie ggf. erster Ergebnisse)	teilgenommen	-

## Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Studierende, die nach der Fachprüfungsordnung in der Änderungsfassung vom 12.07.2012 geprüft werden wollen, müssen bis zum 31.07.2013 einen schriftlichen Antrag beim Gemeinsamen Prüfungsamt in der Philosophischen Fakultät stellen.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 7. Februar 2013 erteilt.

Kiel, den 7. Februar 2013

Prof. Dr. Markus Hundt  
 Dekan der Philosophischen Fakultät  
 der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Rudolf Meyer-Pritzl  
 Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
 der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel